

# **Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre**

**Hochschule für  
Philosophie**

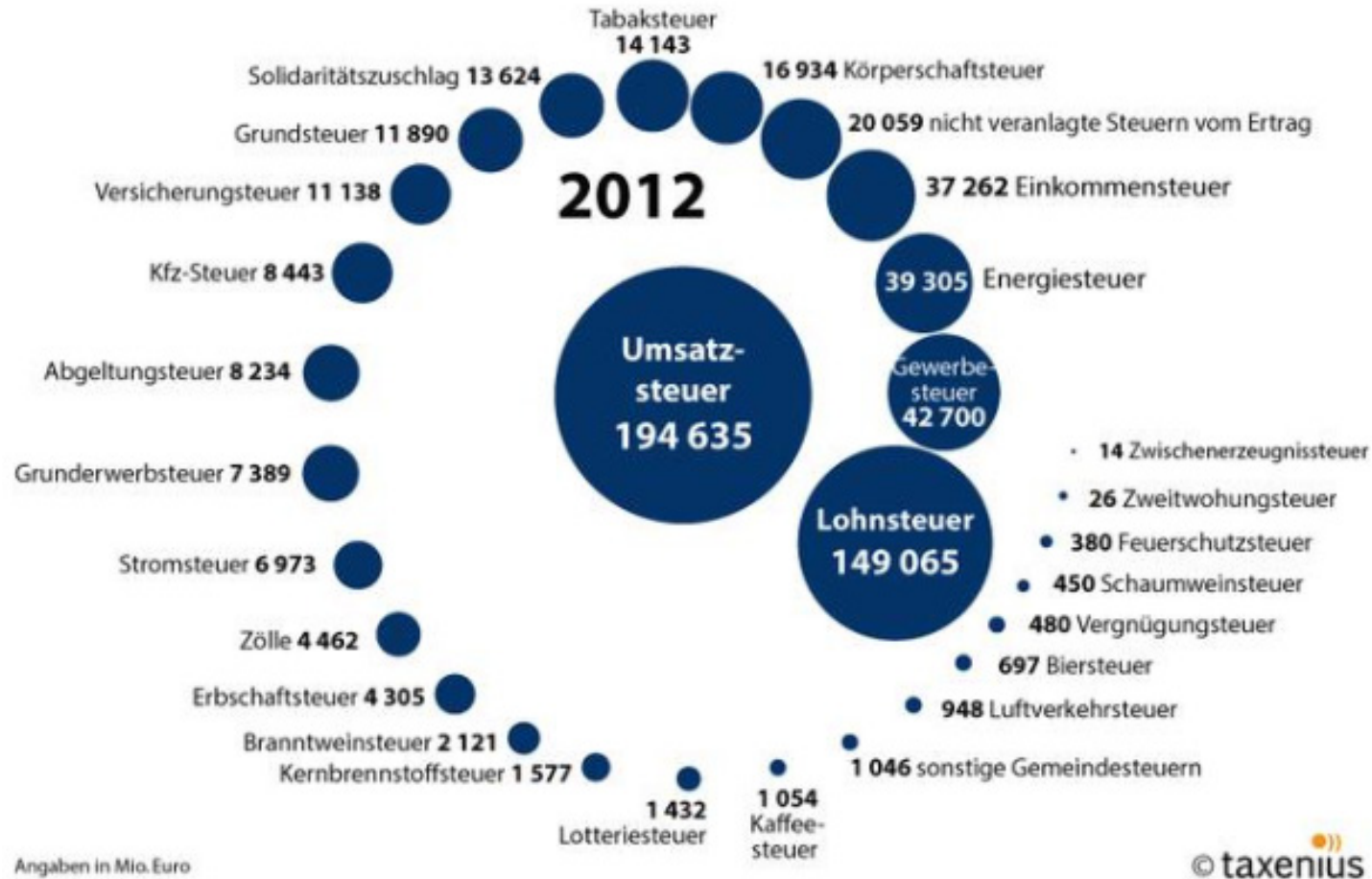
**Sommersemester 2014 – Dr. Marco Wagner**

### Kapitel

1. Allgemeine Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
2. Unternehmensformen in Deutschland
3. Betriebliches Rechnungswesen
4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts
5. Grundlagen des Marketing
6. Finanzierung von Unternehmen

# 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

## Verteilung Steueraufkommen



# 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

## Definition Abgaben

### Steuern

Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

### Gebühren

Entgelt für die Inanspruchnahme einer staatlichen Leistung. Gebühren unterscheiden sich von Steuern dadurch, dass sie eine Gegenleistung haben, z.B. Park- oder Abfallgebühren

### Beiträge

Beiträge sind wie Gebühren Entgelte für eine Leistung. Die Leistung muss aber nicht in Anspruch genommen werden. Die bloße Möglichkeit der Inanspruchnahme ist ausreichend, z.B. der Erschließungsbeitrag eines Grundstücks.

### Sonderabgaben

Gegenleistungsfreie Abgaben an den Staat, die nicht unter die Kompetenzregelungen des Grundgesetzes für Steuern fallen. Sie dienen der Finanzierung besonderer Aufgaben durch einen bestimmten Personenkreis, z.B. Ausgleichsbeträge nach dem Schwerbehindertengesetz.

# 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

## Abgrenzung der Steuerarten

### Direkte Steuer

Steuerzahler ist mit der Steuerzahlung auch wirtschaftlich belastet, d.h. der Steuerzahler ist auch zugleich Steuerträger. Somit kann aus persönliche Merkmale des Steuerträgers (z.B. Kinderanzahl) Rücksicht genommen werden

Beispiele: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Erbschaftsteuer

### Subjektsteuer

Steuer knüpft an die persönliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen an wie z.B. die Höhe des Einkommens und die Kinderzahl bei der Einkommensteuer.

Subjektsteuern sind immer **direkte Steuern**.

### Indirekte Steuer

Steuerzahler und Steuerträger fallen auseinander. Der Steuerzahler kann die Steuer auf eine andere Person überwälzen. Persönliche Verhältnisse des Steuerzahlers können nicht berücksichtigt werden.

Beispiel: Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Alkoholsteuer, Tabaksteuer.

### Objektsteuern (Realsteuern)

Steuer knüpft an die durch ein Objekt gegebene sachliche Leistungsfähigkeit an, z.B. bemisst sich die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag eines Unternehmens. Keine Berücksichtigung persönlicher Merkmale.

Objektsteuern sind immer **indirekte Steuern**.

Weitere Beispiele: Kraftfahrzeugsteuer und Grundsteuer

## 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

### Steueraufkommen und -hoheiten (1/2)

#### Steueraufkommen (Art. 106 Grundgesetz)

- Bundessteuern: Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer
- Landessteuern: Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer
- Gemeindesteuern: Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Gemeinschaftsteuer von Bund und Ländern: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer

#### Gesetzgebungshoheit (Art. 105 Grundgesetz)

- Bundesgesetze ohne Zustimmung des Bundesrats: Tabaksteuer, Stromsteuer, Mineralölsteuer
- Bundesgesetze mit Zustimmung des Bundesrats: Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer

## 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

### Steueraufkommen und –hoheiten (2/2)

#### Verwaltungshoheit (Art. 108 GG)

- Bundesverwaltung

Verwaltung durch den Zoll u.a. die Tabaksteuer, Mineralölsteuer und Stromsteuer

- Landesverwaltung (Bundesländer)

Verwaltung durch die Finanzämter, u.a. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer

# 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

## Allgemeiner Steuertatbestand (1/2)

### Steuersubjekt

Frage:

**Wer muss Steuern zahlen?**

Beispiele:

- natürliche Person
- juristische Person
- Unternehmer
- Personengesellschaften

### Steuerobjekt

Frage:

**Was wird besteuert?**

Beispiele:

- Einkommen
- Umsatz
- Erbschaft
- Stromverbrauch
- Vermögen

### Bemessungs- grundlage

Frage:

**Was ist der Wert des Steuerobjekts?**

Beispiele:

- Wert des Einkommens
- Wert des Unternehmens
- Wert der Erbschaft
- Wert des Stromverbrauchs
- Wert des Vermögens

### Steuersatz

Frage:

**Wie viel Steuern sind zu entrichten?**

Beispiele:

- proportional
- progressive
- Stufentarif



# 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

## Einkommensteuer (1/4)

### Steuerpflicht

- Jede natürliche Person ist steuerpflichtig.
- Juristische Personen zahlen keine Einkommensteuer sondern Körperschaftsteuer.
- Personengesellschaften zahlen weder Einkommen- noch Körperschaftsteuer. Die Besteuerung des Gewinns von Personengesellschaften erfolgt bei den Gesellschaftern.

### Art der Steuerpflicht

#### i) unbeschränkte Steuerpflicht

Wer in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, muss seine weltweiten Einkünfte in Deutschland besteuern (Welteinkommen).

#### ii) beschränkte Steuerpflicht

Wer in Deutschland keinen Wohnsitz und auch keinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, muss Einkünfte versteuern, die aus Deutschland stammen (Inlandseinkünfte).

#### iii) Sofern keine Einkünfte vorliegen, besteht keine Steuerpflicht.

# 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

## Einkommensteuer (2/4)

### Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Völkerrechtlicher Vertrag zwischen zwei Staaten, der regelt, welcher Staat im Fall einer Doppelbesteuerung auf die Besteuerung verzichtet.

### Beispiel

Inländer vermietet in Frankreich ein Haus.

Hieraus ergibt sich folgende Besteuerung:

- Miete ist in Deutschland aufgrund unbeschränkter Steuerpflicht zu versteuern.
  - Miete ist gleichzeitig in Frankreich aufgrund der beschränkten Steuerpflicht zu versteuern.
- Doppelte Besteuerung der Miete in zwei Staaten

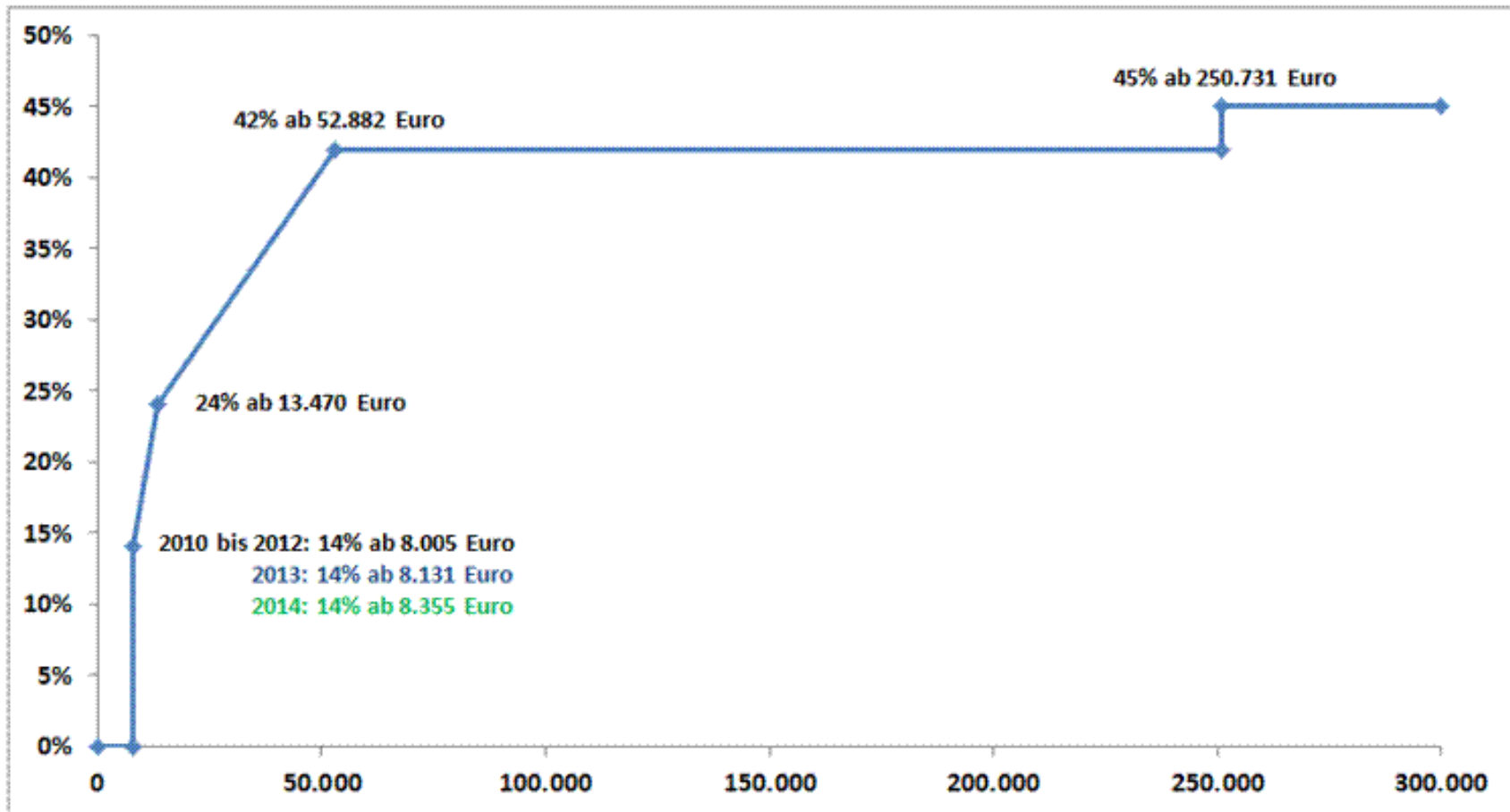
### Lösung:

- Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Frankreich und Deutschland regelt, welcher Staat im Fall einer Doppelbesteuerung auf die Besteuerung verzichtet.
- Hier: DBA regelt, dass Mieten nur in dem Staat versteuert werden, in welchem das Grundstück liegt → somit erfolgt Besteuerung nur in Frankreich.

# 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

## Einkommensteuer (3/4)

### Einkommensteuertarif



Quelle: [www.lohn-info.de](http://www.lohn-info.de)

# 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

## Einkommensteuer (4/4)

### Sieben Einkunftsarten des Einkommensteuergesetzes (§ 2 EStG)

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG)
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG)
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (§ 18 EStG)



Gewinneinkunftsarten

- Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit (§ 19 EStG)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG)
- Sonstige Einkünfte (§ 23 EStG)



Überschuss-  
einkunftsarten

# 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

## Körperschaftsteuer

### Steuerpflichtig sind u.a.

- Juristische Personen, d.h. AG, GmbH, KGaA
- Genossenschaften
- Sonstige juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine, Stiftungen)

### Art der Steuerpflicht

#### i) Unbeschränkte Steuerpflicht

Sitz oder Geschäftsleitung im Inland → steuerbar ist das Welteinkommen.

#### ii) Beschränkte Steuerpflicht

Weder Sitz noch Geschäftsleitung im Inland → steuerbar sind nur die inländischen Einkünfte

### Steuertarif

Körperschaftsteuersatz beträgt 15 % bzw. inklusive Solidaritätszuschlag 15,825 %

## 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

# Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist eine Steuer auf den Gewerbebetrieb im Inland. Dieser liegt vor, wenn die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

- selbstständige
- nachhaltige Betätigung
- mit Gewinnerzielungsabsicht und
- einer Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr, die
- keine Land- und Forstwirtschaft,
- keine selbstständige Tätigkeit nach § 18 EStG und
- keine privatrechtliche Vermögensverwaltung ist.

Somit unterliegen Arbeitnehmer, Freiberufler, Rentner, Vermieter und Bezieher von Kapitaleinkünften nicht der Gewerbesteuer.

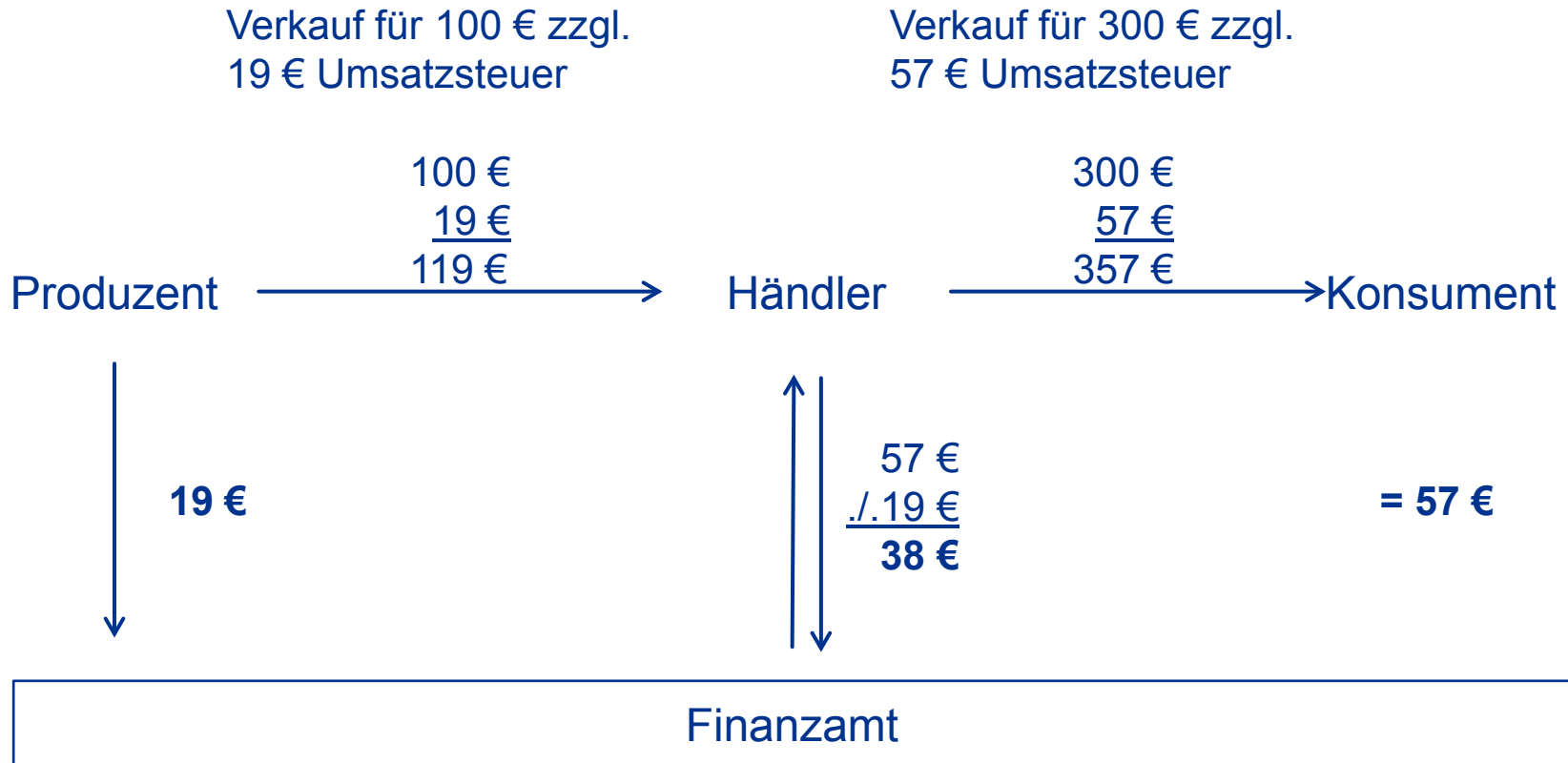
### Steuertarif

Der Gewerbesteuersatz beträgt 3,5 % x Hebesatz der zuständigen Gemeinde.

# 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

## Umsatzsteuer (1/4)

### System der Umsatzsteuer – Nettoumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug



Der Händler erhält die vom Produzenten abgeführte Umsatzsteuer erstattet (sog. Vorsteuerabzug), sodass nicht auf jeder Handelsstufe der gesamte Umsatz besteuert wird.

# 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

## Umsatzsteuer (2/4)

### Tatbestandsmerkmale

#### i) Leistung

Es muss eine Lieferung oder sonstige Leistung (z.B. Dienstleistung) erbracht werden.

#### ii) Unternehmer

Unternehmer ist, wer selbstständig, nachhaltig und zur Erzielung von Einnahmen tätig ist. Neben Gewerbetreibenden sind auch Freiberufler und Vermieter grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Nicht-Unternehmer sind u.a. Arbeitnehmer.

#### iii) Inland

Nur der Verbrauch im Inland wird besteuert, d.h. die Lieferung oder Leistung muss im Inland erbracht werden.

#### iv) gegen Entgelt

Unentgeltliche Leistungen sind nicht steuerbar, d.h. nur bei einer Entgeltzahlung liegt ein steuerpflichtiger Umsatz vor.

#### v) im Rahmen des Unternehmens

Private Leistungen des Unternehmers sind nicht steuerbar.



# 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

## Umsatzsteuer (3/4)

### Steuersatz

Der **Normalsteuersatz** der Umsatzsteuer beträgt **19 %**. Als Bemessungsgrundlage wird dabei das Nettoentgelt herangezogen.

Neben dem Normalsteuersatz besteht für im Gesetz abschließend aufgeführte Leistungen ein **ermäßigter Steuersatz von 7 %**. Hierunter fallen u.a.

- Lebensmittel
- Milch und Leitungswasser
- Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse
- Bücher, Zeitungen und andere Druckerzeugnisse, bei denen der Werbecharakter nicht überwiegt.
- Kunst- und Sammlungsgegenstände
- Kulturelle Leistungen, z.B. Theater, Konzerte, Museen

# 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

## Umsatzsteuer (4/4)

### Kleinunternehmer

Ein Unternehmer ist Kleinunternehmer, wenn sein Umsatz inkl. der darauf entfallenden Umsatzsteuer

- im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 € (d.h. 14.705 € netto) nicht überstiegen hat und
- und im laufenden Kalenderjahr 50.000 € (d.h. 42.016 € netto) voraussichtlich nicht übersteigen wird.

### Folgen der Kleinunternehmerschaft sind:

- keine Zahlung von Umsatzsteuer an das Finanzamt
- keinen Anspruch auf Vorsteuerabzug
- Abgabe einer vereinfachten Umsatzsteuererklärung
- keine Abgabe einer Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Rechnungsstellung erfolgt ohne Umsatzsteuer

# 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

## Steuerstrafrecht (1/3)



### Beispiele

- Steuerhinterziehung
- Steuerhehlerei

### Beispiele

- Leichtfertige Steuerverkürzung
- Steuergefährdung

## 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

### Steuerstrafrecht (2/3)

#### Steuerhinterziehung

Steuerhinterziehung gem. § 370 Abgabenordnung begeht, wer dem Finanzamt

- vorsätzlich, d.h. wissentlich und gewollt
- falsche, unvollständige oder keine Angaben macht und
- dadurch Steuern verkürzt oder andere Vorteile erlangt

**→ Aber: Straffreiheit durch Selbstanzeige möglich gem. § 371 Abgabenordnung**

Wer gegenüber der Finanzbehörde zu allen unverjährten Steuerstraftaten einer Steuerart in vollem Umfang die unrichtigen Angaben berichtigt, die unvollständigen Angaben ergänzt oder die unterlassenen Angaben nachholt, wird wegen dieser Steuerstraftat nicht nach § 370 bestraft.

## 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts

### Steuerstrafrecht (3/3)

#### Leichtfertige Steuerverkürzung

Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen nicht vorsätzlich, sondern leichtfertig begeht, d.h. somit grob fahrlässig handelt.

Dies ist gegeben, wenn der Steuerpflichtige die erforderliche und ihn nach seinen Verhältnissen und Fähigkeiten auch zumutbare Sorgfalt in außergewöhnlich großem Maße missachtet hat.

→ **Aber: Straffreiheit durch Selbstanzeige möglich gem. § 371 Abgabenordnung**